



Informationsblatt für Bildungsträger als Ergänzung zum Gütesiegel für Kindertagespflege

Häufig gestellte Fragen:

Sind die Zertifikate, die die Teilnehmer der Fortbildung erhalten, bundesweit gültig?

Grundsätzlich gibt es hier noch keine bundesweit verbindliche Regelung. Der Bildungsträger kann jedoch beim Bundesverband für Kindertagespflege (<http://bvkt.de/>) eine Anerkennung als Maßnahmenträger beantragen. Wenn man diese Anerkennung erworben hat, ist man berechtigt, ein Zertifikat des Bundesverbandes an die Teilnehmer der Maßnahme zu vergeben.

Wie beantragt man die Anerkennung als Maßnahmenträger beim Bundesverband für Kindertagespflege?

Der Bundesverband für Kindertagespflege erkennt das Gütesiegel des Hessischen KinderTagespflegeBüros an. Man muss dort einen formlosen Antrag stellen, in dem man den Erhalt des Gütesiegels nachweist und eine kurze Selbstbeschreibung des Bildungsträgers beifügt. Grundlage für die Anerkennung als Maßnahmenträger ist die Prüfungsordnung des Bundesverbandes für Kindertagespflege. Auf der Seite http://bvkt.de/index.php?article_id=77 können Sie die Prüfungsordnung als PDF-Dokument herunterladen.

Kostet die Anerkennung als Maßnahmenträger des Bundesverbandes etwas?

Nein, die Anerkennung selbst kostet nichts, jedoch wird eine Gebühr von 20 Euro pro Teilnehmerzertifikat erhoben. Die Kosten sind also abhängig von der Teilnehmerzahl Ihrer Fortbildung.

Muss man die Anerkennung des Bundesverbandes schon vor Beginn der Maßnahme beantragen?

Nein, man kann die Anerkennung des Bundesverbandes auch nach Beginn der Maßnahme beantragen. Jedoch muss das Antragsverfahren noch während der Maßnahme erfolgen.